

Antrag

Erteilung der Erlaubnis zur Einleitung / Versickerung
von nicht verunreinigtem Niederschlagswasser von Dachflächen
(§ 3 Abs. 1 Nr. 4 u. 5 WHG)

Grundsatz: Vermeiden vor Versickern vor Rückhalt (Retention) vor Ableitung

1. Name, Vorname und Adresse des Antragstellers:

Telefon / E-Mail-Adresse:

2. Genaue Lage des Grundstücks:
(Gemarkung, Gewanne und Plan-Nr.)

3. Geplante Einleite- bzw.

l / s

Versickerungsmenge:

m³ / Std.

m³ / Tag

4. Bemerkungen:

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift des Antragstellers

Dem Antrag sind als Anlage (bitte 4-fach) beizufügen:

- Übersichtsplan mit Einzeichnung des Anwesens (Roter Kreis)
(Maßstab 1 : 50 000 oder 1 : 25 000)
- Lageplan des Katasteramtes mit Einzeichnung des Sickerschachtes, der Einleitestelle
(Maßstab 1 : 1 000)
- Lageplanskizze mit Einzeichnung des Gebäudes und der Einleite- bzw. Versickerungsstelle (mit Bemaßung). Die zu entwässernden Dachflächen sind in diesem Lageplan farblich zu kennzeichnen. (Maßstab 1 : 100 bzw. 1 : 200)
- Schnittzeichnungen des Gebäudes und der Einleitestelle
(mit Bachprofil bzw. Sickergrubenschacht)
- Erläuterungsbericht mit Berechnung zur Versickerungs- bzw. Einleitemenge
- **Stellungnahme der zuständigen Verbandsgemeindewerke ! ! !**

Aus den Unterlagen soll eindeutig erkennbar sein, welche Dachflächen entwässert werden und in welchem Bereich des Grundstücks sich die Einleitestelle bzw. Versickerungsstelle befindet.

Ansprechpartner:

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz
Karl-Helfferich-Straße 22
67433 Neustadt/Wstr.
Tel.: 0 63 21 / 994 – 0
Fax: 0 63 21 / 994 -222

Kreisverwaltung
Südliche Weinstraße
- Untere Wasserbehörde -
An der Kreuzmühle 2
76829 Landau
Tel.: 0 63 41 / 940 439
Fax: 0 63 41 / 940 511